

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Tempelhof-Schöneberg von Berlin**



Ursprung: Antrag, Die Fraktion DIE LINKE

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
16.05.2018	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Antrag
Die Fraktion DIE LINKE

Drucks. Nr: 0720/XX

Ergänzung der Geschäftsordnung § 22

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung wird wie folgt ergänzt:

§ 22 Absatz 9: Zu Ausschüssen können sachkundige und/oder betroffene Personen hinzugezogen werden. Diesen ist auf eigenen Antrag Rederecht bei mehrheitlichem Beschluss des Ausschusses zu gewähren. Darüber hinaus kann der Ausschuss mit Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder eine Redezeitbegrenzung für Gäste festlegen. Ausschussmitglieder haben, wenn sie dies verlangen, Vorrang bei der Erteilung des Wortes.

Begründung:

In der derzeitigen Geschäftsordnung fehlt eine einheitliche Bestimmung zum Rederecht von Besucher_innen des Ausschusses, die nicht Mitglied des Gremiums sind. Diese Lücke in der Geschäftsordnung führt dazu, dass die Ausschüsse unterschiedlich mit dieser Frage umgehen. Bei zahlreichen Ausschüssen hat sich das Mehrheitsvotum zur Gewährung von Rederecht durchgesetzt. Es bietet sich somit an, die gängige Praxis als einheitliche Regelung festzulegen.

Ähnliche Formulierungen sind beispielsweise in der Geschäftsordnung der BVV Friedrichshain-Kreuzberg (vgl. § 17 Abs. 6) zu finden. Diese sind als Konkretisierung des Bezirksverwaltungsgesetzes § 9 Abs. 4 zu betrachten.

Berlin, den 08.05.2018

Frau Wissel, Elisabeth

Die Fraktion DIE LINKE

Herr Rutsch, Martin

Frau Dr. Scherzinger, Christine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen: